

## Hygienebestimmungen des SV Wachtberg zur Nutzung der Sporthallen der Gemeinde Wachtberg

Die Regelungen der Gemeinde sind zu beachten.

- Beim Betreten und Verlassen der Gebäude sowie in den Umkleiden ist für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr eine Mund-Nase Bedeckung zu tragen.
- Die Sportler kommen möglichst fertig umgezogen zum Sport.
- Die Umkleiden sollen nur kurz betreten werden, um z.B. Schuhe zu wechseln oder Jacken aufzuhängen.
- Vor dem Betreten der Halle sowie nach dem Verlassen der Sporthalle sind die Hände gründlich zu waschen **oder** zu desinfizieren.
- Eltern achten bitte auf das Prozedere bei ihren Kindern.
- Getränke dürfen beim Sport mitgebracht werden, besonders bei den Kinderkursen ist darauf zu achten, dass die Flaschen gekennzeichnet sind, so dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- Beim Sport in der Halle dürfen die Masken abgenommen werden.
- Bei den Kinderkursen freut sich der SV Wachtberg über Unterstützung in den letzten 10 Minuten der Kurse bei der Desinfektion der genutzten Geräte. Zu Beginn der Stunde können sie sich bei der Übungsleiterin melden, wenn sie Zeit haben zu helfen.
- Die Erwachsenen Gymnastik und SportteilnehmerInnen werden gebeten eine eigene Matte oder ein großes Handtuch für den Sport auf der Matte mitzubringen.
- Bei jeder Sporteinheit werden Anwesenheitslisten geführt.
- Pro Sporteinheit ist die Personenzahl auf 20 Personen in einem Hallendrittel beschränkt (incl. Übungsleiterin und HelferInnen)
- Ausnahme ist das Eltern-Kind Turnen, dort beträgt die maximale Personenzahl 30 Personen